



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Präsident der DGGPP
Herrn Prof. Dr. Hans Gutzmann
Postfach 1366
51657 Wiehl

Dr. Gabriele Klever-Deichert
Referentin

HAUSANSCHRIFT	Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT	53107 Bonn
TEL	+49 (0)228 99 441-2163
FAX	+49 (0)228 99 441-4921
E-MAIL	gabriele.klever-deichert@bmg.bund.de
INTERNET	www.bundesgesundheitsministerium.de

Bonn, 8. August 2011

AZ 215-20602-02

Sehr geehrter Herr Professor Gutzmann,

für Ihr Schreiben vom 7. Juni 2011 an Herrn Bundesminister Bahr sowie an Frau Parlamentarische Staatssekretärin Widmann-Mauz, in dem Sie den Dokumentationsaufwand zur Entwicklung des neuen Psych-Entgeltsystems kritisieren, danke ich Ihnen.

Der Gesetzgeber hat die Selbstverwaltungspartner auf Bundesebene mit der Vereinbarung eines leistungsorientierten und pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen beauftragt. Zentrale Voraussetzung für die Entwicklung eines leistungsorientierten Psych-Entgeltsystems ist zunächst die Verfügbarkeit von Leistungsdaten. Auf eine Leistungsdokumentation kann somit nicht verzichtet werden. Denn nur auf Basis verfügbarer Daten kann die Transparenz über erbrachte Leistungen erhöht sowie Kalkulationen für Entgelte durchgeführt werden.

Zu Ihren Bedenken, inwieweit mit der OPS-Erfassung von Therapieeinheiten hinreichend verlässliche Kostentrenner generiert werden können, ist anzumerken, dass der Entwicklungsprozess des neuen Entgeltsystems erst am Anfang steht. Der im Jahr 2010 in diesem Entwicklungsrahmen durchgeführte Prätest diente dem Zweck, die Methodik zur Kalkulation der Behandlungskosten zu testen. Es war nicht Zielsetzung des Prätests, die adäquate Abbildung des Leistungsgeschehens zu prüfen. Erst das eigentliche Kalkulationsverfahren wird zeigen, inwieweit mit der bestehenden Leistungsdokumentation Kostenunterschiede hinreichend abgebildet werden können. Lassen sich im Kalkulationsprozess weitere Kostentrenner identifizieren, ist u. a. zu prüfen, inwieweit diese im Rahmen der jährlichen Revision der medizinischen Klassifikationen (ICD-10-GM und OPS) Änderungen erfordern. Der Entwicklungsprozess im Rahmen des lernenden Systems ermöglicht die sukzessive Berücksichti-

gung entsprechender Erkenntnisse. Änderungsvorschläge können von Beteiligten wie z. B. den medizinischen Fachgesellschaften jährlich im Rahmen des bestehenden Vorschlagsverfahrens zu den medizinischen Klassifikationen beim Deutschen Institut für medizinischen Dokumentation und Information (DIMDI) bzw. zu dem für das Psych-Entgeltsystem noch einzurichtenden Vorschlagsverfahren der Selbstverwaltungspartner beim Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) eingebracht werden.

Da der Entwicklungsprozess des Entgeltsystems insgesamt noch am Anfang steht und das Entgeltsystem noch nicht zur Anwendung kommt, können naturgemäß noch keine Aussagen über konkrete Auswirkungen in der Psychiatrie getroffen werden. Die gesetzliche Zielsetzung einer leistungsorientierten Vergütung eröffnet die Möglichkeit, mehr Vergütungsgerechtigkeit zwischen den Einrichtungen zu erreichen. Versorgungsstrukturen können dann besser analysiert und optimiert werden. Dies kann im Ergebnis auch den Patienten zugute kommen.

Mit freundlichen Grüßen



Ferdinand Rau